

Schüler stören mit Handy den Unterricht

Beitrag von „Firelilly“ vom 30. Oktober 2024 19:58

Zitat von Seph

Eine ungenügende Leistung muss auch als solche in einer Leistungssituation festgestellt werden. Aus dem einfachen Nutzen eines Handys während der Lernsituation kann nicht auf eine ungenügende Fachleistung rückgeschlossen werden.

Wenn das Handy erlaubt ist zum Recherchieren und der Schüler recherchiert, dann ist es keine ungenügende Leistung.

In dem Moment, wo er da Roblox spielt, ist es das. Also ein ungenügend für die paar Minuten, die er es macht. Wenn er danach bei der Aufgabenbesprechung doch noch etwas vorweisen kann, dann hat er anscheinend nicht die ganze Zeit Roblox gespielt. Dann kann man die Note ja noch anpassen.

In dem Moment, wo er nicht die Aufgabenstellung bearbeitet ist es so wie in Deinem Beispiel, eine Arbeitsverweigerung (ungenügend).

Ich kann sowas von überhaupt nicht nachvollziehen, wie man das auch noch verteidigen will, dass das keine schlechte Leistung ist.

Stell mal eine Fußballspielerin aufs Spielfeld, die anstatt mitzuspielen an der Eckfahne herumsteht.

Und ja, wenn diese dann ab und an zum Strafräum läuft, um mit zu Verteidigen, den Großteil aber an der Eckfahne herumdallert.... welche Leistung würden Trainer, Reporter und Mitspieler dieser Mitspielerin geben?

Die Beispiele könnte man auch für jegliche Firma nehmen. Die Leistung des Mitarbeiters soll bewertet werden, einen Großteil der Zeit verbringt dieser am Handy. Was sagt der Chef da zur Arbeitsleistung?

Und wie gesagt, es gibt geniale Leute, die auch ohne Aufpassen noch respektable Ergebnisse produzieren. Das verrechne ich wie gesagt mit den Minderleistungen.